



# Anwaltssozietät Bartole & Suhling

Beratung • Gestaltung • Vertretung  
Inhouse-Training

Langemarckstr. 15  
D-86368 Gersthofen

Tel. +49(0)821 498 23 00  
Fax +49(0)821 498 23 31

Kanzlei@Recht-dynamisch.de  
www.Recht-dynamisch.de

Gersthofen, 01.02.2012

## Fluggesellschaft insolvent- Flug abgesagt- wer übernimmt die Kosten?

Wenn der Flug Teil einer Pauschalreise war, ist erster Ansprechpartner der Reiseveranstalter. Er hat für einen kostenlosen Ersatzflug zu sorgen und gegebenenfalls für Unterbringung und Verpflegung bis zum Abflug, wenn dieser wesentlich später oder am nächsten Tag stattfindet. Wenn der Reiseveranstalter kurzfristig keinen Ersatzflug anbietet, kann der Urlauber diesen selbst organisieren und die Kosten zurück verlangen.

Ferner hat der Reiseveranstalter dann Schadensersatz für die durch den Flugausfall entstandenen Schäden, wie z. B. auch Schadensersatz wegen der eintretenden Verspätung oder auch sonstiger Vermögensschäden, zu leisten. Eventuell kann auch der Reisepreis gemindert werden. **Achtung:** Ansprüche sind innerhalb **eines Monats** seit vorgesehenem Reiseende beim Reiseveranstalter geltend zu machen. Gerner vertritt die Kanzlei Bartole & Suhling hier Ihre Ansprüche.

Wenn der Flug direkt bei der Fluggesellschaft gebucht wurde und diese, wie jüngst Spanair, den Flugbetrieb aus Geldmangel eingestellt hat und nicht mehr erreichbar ist, bleibt nur, selbst für einen Ersatzflug zu sorgen. In diesem Fall ist es für eine Geltendmachung der Forderung wichtig, das ursprüngliche und das neu gekaufte Ticket sowie alle Belege für zusätzliche Kosten aufzubewahren. Eventuell kommt eine abgeschlossene Reiseversicherung für diese zusätzlichen Kosten auf.

Gegenüber **Spanair** bleibt jedoch nur noch die Möglichkeit, die Forderungen im Insolvenzverfahren in Spanien anzumelden, was von unserer Kanzlei übernommen werden könnte.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kanzlei Bartole & Suhling  
Langemarckstr. 15  
D-86368 Gersthofen